
Das Immunitätsverfahren von Carles Puigdemont, Toni Comín und Clara Ponsatí

Warum das Parlament den Antrag auf
Aufhebung der Immunität ablehnen sollte

Warum das Parlament den Antrag auf Aufhebung der Immunität von Carles Puigdemont, Toni Comín und Clara Ponsatí ablehnen sollte

1.

Die Aufhebung der Immunität ist wegen Verfahrensfehlern im Antrag abzuweisen

2.

Die Aufhebung der Immunität ist abzuweisen, weil die Anklage unbegründet ist

3.

Die Aufhebung der Immunität ist abzuweisen, weil ein Fall von *fumus persecutionis* vorliegt

Zusammenfassung

Dieses Dokument skizziert die wichtigsten Argumente gegen den Antrag auf Aufhebung der Immunität der Abgeordneten des Europäischen Parlaments Carles Puigdemont, Antoni Comín und Clara Ponsatí.

Spanien strebt die Aufhebung der Immunität der drei katalanischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments an, um sie für ihre Beteiligung am Unabhängigkeitsreferendum vom 1. Oktober 2017 vor Gericht zu stellen, das von der katalanischen Regierung trotz Verbots durch das spanische Verfassungsgericht organisiert wurde. Die spanischen Gerichte strengen die Auslieferung der drei Europaparlamentarier an, seit sie Spanien verließen, um den Schutz der europäischen Gerichte vor der rechtswidrigen Strafverfolgung der Führer und Aktivisten der Unabhängigkeitsbewegung durch den spanischen Staat zu suchen. In der Zwischenzeit kamen die in Katalonien verbliebenen Mitglieder der katalanischen Regierung, die Präsidentin des katalanischen Parlaments und die Vorsitzenden zweier zivilgesellschaftlicher Organisationen vor den spanischen Obersten Gerichtshof, der die meisten von ihnen im Oktober 2019 wegen „Aufruhr“ und in einigen Fällen „Veruntreuung“ zu Haftstrafen zwischen 10 und 13 Jahren sowie zu öffentlichem Amtsverbot verurteilte.

Der Antrag auf Aufhebung der Immunität von Herrn Puigdemont, Herrn Comín und Frau Ponsatí ist ein weiterer von zahlreichen Versuchen der spanischen Justiz, die Abgeordneten zu inhaftieren und mit Amtsverbot zu belegen, mit der Absicht, ihre politische Tätigkeit zu beenden und ihr politisches Vorhaben zu behindern.

Das Europäische Parlament muss diesen Antrag abweisen, da er (i) verfahrensrechtliche Unregelmäßigkeiten aufweist, (ii) die Anklagen unbegründet sind und (iii) deutliche Indizien für *fumus persecutionis*¹ vorliegen. Jeder einzelne dieser drei Gründe ist von sich aus für die Ablehnung des Antrags ausreichend.

Erstens ist dieser Antrag aus rein verfahrensrechtlichen Gründen abzuweisen. Der grundlegende Verfahrensfehler liegt in der Nichtzuständigkeit des Obersten Gerichtshofs. Falls das Europäische Parlament die Aufhebung der Immunität beschließen sollte, könnte das

¹Gemäß der Prinzipien, die der Rechtsausschuss im Umgang mit Immunitätsfällen erarbeitet hat, ist *fumus persecutionis* der Verdacht aufgrund feststehender Tatsachen (etwa Ungewissheiten im Zusammenhang mit dem Verfahren und dem zugrundeliegenden Fall), dass das Gerichtsverfahren in der Absicht angestrengt wird, der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zu schaden.

gesamte Verfahren vor den EuGH kommen und dort aufgrund von grundlegenden Verfahrensfehlern für nichtig erklärt werden.

Zweitens sind die Anklagen sachlich unbegründet. Der Hauptanklagepunkt gegen Herrn Puigdemont, Herrn Comín und Frau Ponsatí ist Aufruhr. Herr Puigdemont und Herr Comín sind auch wegen unerlaubter Verwendung öffentlicher Gelder angeklagt. Keiner dieser Tatbestände ist begründet. Die Strafverfolgung der Organisation eines Referendums kriminalisiert Taten, die völkerrechtlich geschützt sind.

Da drittens die Aufhebung der Immunität, wie bereits erklärt, nach der Beeinträchtigung der politischen Tätigkeit der genannten Abgeordneten trachtet, bestehen eindeutige Indizien für *fumus persecutionis*, der in der Vergangenheit das Hauptargument des Rechtsausschusses gegen die Aufhebung der Immunität gewesen ist⁴. So belegt etwa die derzeitige Nichtbeachtung der Immunität als Europaabgeordnete durch Spanien die mangelnde Rechtssicherheit des gesamten Verfahrens gegen die genannten Abgeordneten sowie die ideologische Voreingenommenheit des spanischen Justizsystems. Es ist unbestritten, dass sie im Fall einer Auslieferung kein faires Verfahren genießen würden.

In weiterer Folge werden die Fakten besprochen, die jedes einzelne unserer drei Argumente belegen.

1.

Die Aufhebung der Immunität ist wegen Verfahrensfehlern im Antrag abzuweisen

1.1 Der spanische Oberste Gerichtshof ist nicht zuständig

Die Aufhebung der Immunität von Herrn Puigdemont, Herrn Comín und Frau Ponsatí wurde vom spanischen Obersten Gerichtshof beantragt, der dafür nicht zuständig ist. Die Zuständigkeit des spanischen Obersten Gerichtshofs wurde von Anbeginn des Verfahrens in Frage gestellt, denn **nach spanischem Recht sind die mutmaßlichen Tatbestände vor einem Gericht in dem Gebiet zu verhandeln, in dem sie begangen wurden - in diesem Fall daher vor einem Gericht in Katalonien.**

In diesem Zusammenhang hat das belgische Gericht, das den Auslieferungsantrag von Lluís Puig (einem weiteren in Belgien lebenden Mitglied der katalanischen Regierung) behandelt, am 7. August 2020 beschlossen: „Die Ratskammer hat die Ausführung des europäischen Haftbefehls abgewiesen, da ihres Erachtens die ausstellende spanische Behörde dafür nicht zuständig ist.“¹¹ Somit bestätigt das belgische Gericht die Nichtzuständigkeit des spanischen Obersten Gerichtshofs. In der Begründung hat das belgische Gericht den Beschluss der **UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen** berücksichtigt, **die den spanischen Obersten Gerichtshof für die Verhandlung des Falles der gegenwärtig inhaftierten katalanischen Führer zuvor für nicht zuständig befunden hatte.** Dieses belgische Urteil ist eine bedeutende Neuentwicklung, die das Europäische Parlament berücksichtigen sollte: Da der Oberste Gerichtshof als die den europäischen Haftbefehl ausstellende und den Antrag auf Aufhebung der Immunität gegen Herrn Puigdemont, Herrn Comín und Frau Ponsatí ausstellende Behörde nicht zuständig ist, ist das Im-

munitätsverfahren ungültig und daher einzustellen. Sollte andernfalls der Aufhebung der Immunität von Herrn Puigdemont, Herrn Comín und Frau Ponsatí stattgegeben werden, könnte der Beschluss vor dem EuGH leicht angefochten werden.

Auf jeden Fall hat der Oberste Gerichtshof den Fall übernommen, weil einige der Angeklagten aufgrund ihres Amtes nicht vor ein ordentliches Gericht gestellt werden konnten. Da aber Herr Puigdemont, Herr Comín und Frau Ponsatí seit 27. Oktober 2017 keine Regierungsämter mehr bekleiden, sollte ihr Fall vor einem niedrigeren Gericht in Barcelona verhandelt werden.

Zudem ist laut Beschluss des *Consejo de Estado* Spaniens in Bezug auf den Antrag auf Aufhebung der Immunität von Herrn Berlusconi als Europaabgeordneter im Jahr 2001 das einzige zuständige Organ für diesen Antrag das Justizministerium, nicht jedoch die Gericht.ⁱⁱⁱ

1.2 Nichtanerkennung der europäischen Immunität

Während der Richter am Obersten Gerichtshof Pablo Llarena die Aufhebung der Immunität von Herrn Puigdemont, Herrn Comín und Frau Ponsatí beantragte – und so die von ihm gegen diese ausgestellten europäischen Haftbefehle de facto aufhob –, hielt er den spanischen Haftbefehl mit der Begründung aufrecht, die Immunität als Abgeordneter des Europäischen Parlaments gelte nicht in Spanien, wo – so behauptet er – sie unbeschadet dieser Immunität festzunehmen und in Untersuchungshaft zu halten sind.^{iv} Diese eigenartige Auslegung der Immunität von Abgeordneten des Europäischen Parlaments wurde vom spanischen Verfassungsgericht durch Beschluss vom 9. September 2020 mitgetragen. **Welche Legitimität haben die spanische Justiz und der spanische Staat, die Aufhebung der Immunität zu beantragen, während sie sich gleichzeitig weigern, dieselbe Immunität innerhalb der Grenzen Spaniens einzuhalten? Durch Anerkennung der Immunität in Drittstaaten, jedoch nicht in Spanien, verletzen der spanische Oberste Gerichtshof und**

das Verfassungsgericht die im EU-Recht verankerte Immunität der Abgeordneten des Europäischen Parlaments und somit auch den Grundsatz der Nichtdiskriminierung gegenüber anderen Europaabgeordneten.

Die Spanische Justiz missachtet das Recht der Europäischen Union und die Entscheidungen von EU-Gerichten nicht zum ersten Mal in dieser Angelegenheit. 2018 weigerte sich der Richter am spanischen Obersten Gerichtshof Larena, den Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts anzuerkennen, wonach im Fall von Herrn Puigdemont keine Rebellion oder Aufruhr vorliegt.

1.3 Untersuchungshaft bei Auslieferung

Seit Richter Larena die Festnahme und Untersuchungshaft für Herrn Puigdemont, Herrn Comín und Frau Ponsatí im Falle ihrer Einreise nach Spanien anordnete noch bevor dem Antrag auf Aufhebung ihrer Immunität stattgegeben wurde, **steht eindeutig fest, dass die Aufhebung der Immunität und Vollstreckung des europäischen Haftbefehls eine Untersuchungshaft nach sich ziehen würde.** In diesem Fall wären Herr Puigdemont, Herr Comín und Frau Ponsatí mit sofortiger Wirkung an der Ausübung ihrer Pflichten als Abgeordnete des Europäischen Parlaments gehindert. Dies verstößt gegen das Prinzip, Abgeordneten des Europäischen Parlaments die Ausübung ihrer Tätigkeit bis zur rechtskräftigen, unanfechtbaren Verurteilung zu erlauben, und würde somit die Rechte ihrer Wähler und die ordnungsgemäße Tätigkeit des Europäischen Parlaments beeinträchtigen.

1.4 Fehlerhafte Übersetzungen in der an das Europäische Parlament übermittelten Fassung

Die Übersetzung der begleitenden Dokumente zum Antrag enthält Fehler, die irreführend sein können. Wie in weiterer Folge im Detail erklärt wird, lautet der Hauptanklagepunkt gegen Herrn Puigde-

mont, Herrn Comín und Frau Ponsatí sedición (Aufruhr), doch Herrn Puigdemont und Herrn Comín wird zusätzlich *malversación de caudales públicos*, also mutmaßliche Verwendung öffentlicher Gelder für die Abhaltung des Referendums, vorgeworfen. In der englischen Fassung der eingereichten Dokumente wurde *malversación* fehlerhaft als *misappropriation of public funds* (Veruntreuung öffentlicher Gelder, eine Korruptionsstraftat, bei der ein öffentlicher Amtsträger öffentliche Gelder für privaten Nutzen missbraucht) übersetzt. Die richtige Übersetzung wäre *malfeasance of public funds* (unerlaubte Verwendung öffentlicher Gelder ohne privaten Nutzen, die nicht als Korruption gilt). **Diese fehlerhafte Übersetzung kann die Mitglieder des Europäischen Parlaments zur irrtümlichen Annahme verleiten, Herr Puigdemont und Herr Comín seien wegen Korruption angeklagt, was nicht der Fall ist.** Weitere Stellen der umfassenden dem JURI-Ausschuss vorgelegten Unterlagen sind in ihrer englischen Fassung problematisch, etwa bei der Erwähnung des vermeintlichen Vorwurfs der „Rebellion“, obwohl die Europäischen Haftbefehle gegen die Abgeordneten Puigdemont, Comín und Ponsatí diesen Tatbestand nicht nennen.

1.5 Zusammenführung verschiedener Fälle im JURI-Ausschuss

Zu guter Letzt stellen **die Vorkehrungen im JURI-Ausschuss zur Zusammenführung der drei Fälle zur Zuweisung an denselben Berichterstatter einen weiteren Verfahrensfehler dar.** Es sei daran erinnert, dass im Einklang mit den Präzedenzfällen und den Regeln des JURI-Ausschusses ein eigener Berichterstatter für jeden Immunitätsfall zu ernennen ist. Dieser Sachverhalt schadet insbesondere Frau Ponsatí, denn die Anklage gegen sie lautet anders als gegen Herrn Puigdemont und Herrn Comín, da ihr keine unerlaubte Verwendung öffentlicher Gelder vorgeworfen wird.

2.

Die Aufhebung der Immunität ist abzuweisen, weil die Anklage unbegründet ist

Der Hauptanklagepunkt gegen Herrn Puigdemont, Herrn Comín und Frau Ponsatí ist Aufruhr. Dieser Tatbestand setzt den Einsatz von Gewalt voraus. Er sieht schwere Haftstrafen bis 15 Jahre vor. Dieser Tatbestand wurde vom Obersten Gerichtshof im Oktober 2019 angeführt, um die ehemaligen Regierungsmitglieder und zwei zivilgesellschaftliche Führer zu Haftstrafen zwischen 9 und 13 Jahren zu verurteilen. Zusätzlich werden Herr Puigdemont und Herr Comín wegen unerlaubter Verwendung öffentlicher Gelder für das Abhalten des Referendums angeklagt. Wie in weiterer Folge erklärt wird, ist keiner dieser Anklagepunkte begründet.

2.1 Aufruhr ist eine Anomalie in der EU

Der Tatbestand des „Aufruhrs“ im spanischen Strafrecht, ein lose definierter Straftatbestand, der öffentliche Unruhen unter sehr schwere Strafe stellt, ist ein Überbleibsel aus der Vergangenheit (selbst der spanische Justizminister nannte ihn vor kurzem einen „Tatbestand aus dem 19. Jahrhundert“)⁵ und eine Anomalie in der EU. **Der Straftatbestand des „Aufruhrs“ ist in zahlreichen Mitgliedsstaaten wie etwa Deutschland, Frankreich, Italien und Belgien unbekannt; in Irland besteht er zwar fort, wurde jedoch zuletzt 1901 angewendet.** Die in den Mitgliedsstaaten außer Spanien bestehenden Straftaten, die dem „Aufruhr“ entsprechen könnten, gehen mit erheblich kürzeren Haftstrafen einher.

Es ist anzumerken, dass der JURI-Ausschuss im Vorfeld erklärt hat, dass die Immunität nicht aufzuheben sei, wenn die mutmaßliche Straftat nur in dem Staat, der die Aufhebung der Immunität beantragt, als Straftatbestand gilt oder mit mildereren Strafen in der Gesetzgebung anderer Mitgliedsstaaten einhergeht.

2.2 Der Straftatbestand des Aufruhrs in der Sicht des Völkerrechts, des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts, der UN-WGAD und von Amnesty International

Die Anklage oder Verurteilung wegen Aufruhr für das Organisieren friedlicher Kundgebungen und Proteste ohne Einsatz von Gewalt durch die Protestierenden ist ein unrechtmäßiger Eingriff in das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit, weshalb die Auslegung des Straftatbestands des Aufruhrs durch den spanischen Obersten Gerichtshof (laut dessen Urteil keine Gewalt erforderlich ist) gegen die spanische Verfassung sowie gegen von Spanien ratifizierte EU- und internationale Verträge sowie Menschenrechtschartas verstößt und ferner der bisherigen Auslegung dieses Tatbestands durch die spanischen Gerichte widerspricht.

Das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht, das einen Europäischen Haftbefehl gegen Herrn Puigdemont prüfte, führte gerade das Fehlen von Gewalt an, um festzustellen, dass der ihm bezüglich des Abhaltens des Referendums zur Last gelegte Tatbestand in Deutschland keine Straftat begründet, weshalb es die Auslieferung wegen Rebellion oder Aufruhr abwies. Das Gericht hielt fest: *„Mit dem Referendum vom 1. Oktober 2017 selbst werde dieses [für den Straftatbestand des Hochverrats erforderliche] Ausmaß von Gewalt schon deshalb nicht verwirklicht, weil es nicht unmittelbar zur Loslösung von Spanien habe führen können und gerade nach dem Willen des Verfolgten Puigdemont nur der Auftakt zu weiteren Verhandlungen habe sein sollen.“*^{vi} Auch wies es den Vorwurf des „Landfriedensbruchs“ zurück: *„Voraussetzung sei allerdings, dass ein derartiger ‚Hintermann‘ die Gewalttaten habe erkennen können und auch gebilligt habe sowie das Geschehen auch habe beeinflussen können. Dies sei im Falle des Verfolgten Puigdemont nicht der Fall gewesen. Ihm sei es lediglich um die Durchführung des Referendums gegangen. Er sei kein ‚geistiger Anführer‘ von Gewalttätigkeiten gewesen.“*

In Berichten^{vii} über die Untersuchungshaft und das Strafverfahren gegen die Anführer der Unabhängigkeitsbewegung, die noch vor dem Ende ihres Verfahrens vor dem spanischen Obersten Gerichtshof veröffentlicht wurden, **befindet die UN-Arbeitsgruppe gegen**

willkürliche Inhaftierungen (WGAD), dass die ihnen vorgeworfenen Handlungen nicht gewalttätig waren, zu keiner Gewalt aufriefen und keine Gewalt beabsichtigten oder in diese mündeten. Vielmehr befand die UN-Arbeitsgruppe, dass sie „*die friedliche Ausübung der Rechte auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung, Versammlung und politische Teilnahme*“ verkörperten. Deshalb kommt die UN-Arbeitsgruppe zu dem Schluss, dass die Festnahme willkürlich war, weil sie eine direkte Konsequenz der Ausübung dieser Rechte ist. Darüber hinaus **weist die WGAD in ihrem im September 2020 veröffentlichten jährlichen Tätigkeitsbericht an den Menschenrechtsrat darauf hin,^{viii} dass Spanien als einziges erwähntes Mitgliedsland der Europäischen Union ihre Empfehlung, die Anführer der Unabhängigkeitsbewegung freizulassen, nicht befolgt hat.** Der Bericht merkt ferner an, dass die WGAD auch nach Überprüfung des Falles auf Betreiben Spaniens an ihrer Stellungnahme festhält.

In seiner Prüfung des Urteils des Obersten Gerichtshofs^{ix} erklärt Amnesty International, dass eine Verurteilung wegen Aufruhr gegen das Legalitätsprinzip verstößt und völkerrechtlich geschützte Handlungen kriminalisiert.

2.3 Referenden und Unabhängigkeitserklärungen sind nach spanischem Recht keine Straftat

Es ist anzumerken, dass der Oberste Gerichtshof Herrn Puigdemont, Herrn Comín und Frau Ponsatí Aufruhr vorwirft, weil ihre Handlungen nach keiner einzigen Bestimmung des spanischen Strafgesetzbuches einer Straftat entsprechen: **Das Abhalten „nicht genehmigter Referenden“ ist in Spanien seit 2005 straffrei,^x friedliche Unabhängigkeitserklärungen sind es bereits seit 1995.^{xi}**

2.4 Deutlicher Mangel an Verhältnismäßigkeit

Unter Berücksichtigung der Ereignisse (das – bis auf die Polizeigewalt – friedliche Abhalten eines Referendums) **entbehrt die Androhung schwerer Haftstrafen jeglicher Verhältnismäßigkeit.**

2.5 Es kam zu keiner unerlaubten Verwendung öffentlicher Gelder

Herrn Puigdemont und Herrn Comín wird die unerlaubte Verwendung öffentlicher Gelder für das Abhalten des Referendums vorgeworfen. Für das Referendum wurden jedoch keine öffentlichen Gelder ausgegeben: **Der zum Zeitpunkt des Referendums amtierende spanische Finanzminister hat wiederholt festgestellt, dass für das Abhalten des Referendums keine öffentlichen Gelder verwendet wurden,^{xii} und sein Ministerium hat mehrere Berichte veröffentlicht, die dies bestätigen.** Dazu ist anzumerken, dass die öffentlichen Finanzen der katalanischen Regierung seit November 2015 unter der Aufsicht der spanischen Regierung standen.

Darüber hinaus hat sogar der spanische Oberste Gerichtshof selbst anerkannt, dass keine öffentlichen Gelder für das Referendum ausgegeben wurden. In seinem Urteil vom 14. Oktober 2019 stellt er fest: *„Keine dieser Zahlungen erfolgte letztlich an Unipost. Dessen Konkursverwalter beschloss, keine Zahlungen von den Landesministerien einzufordern, die die entsprechenden Aufträge erteilt hatten.“* Trotz dieser Anerkennung der Tatsachen argumentiert der Oberste Gerichtshof, es sei irrelevant, ob die Gelder tatsächlich an die Zulieferer gezahlt wurden oder nicht: Seiner Auffassung nach ist der Tatbestand allein durch die Beauftragung erfüllt, obwohl die Gelder niemals ausgezahlt wurden. Diese neuartige Auslegung widerspricht der bisherigen Rechtslehre des Obersten Gerichtshofs, nach der der tatsächliche Schaden für die öffentlichen Finanzen eine Voraussetzung für die Straftat ist und daher ohne erfolgte Zahlung keine Straftat vorliegen kann.

3.

Die Aufhebung der Immunität ist abzuweisen, weil ein Fall von *fumus persecutionis* vorliegt

Die Strafverfolgung von Herrn Puigdemont, Herrn Comín und Frau Ponsatí ist ein Fall von *fumus persecutionis*. In einem Kontext starker Politisierung der spanischen Justizhierarchie (wie vom Europarat wiederholt angeprangert)^{xiii} sind die in Abschnitt 1 besprochenen Verfahrensfehler ein Ergebnis des politischen Charakters der hier vorliegenden Strafverfolgung, die sich in den koordinierten Anstrengungen der Gerichte, der Staatsanwaltschaft, der Behörden und des Verfassungsgerichts niederschlug. Dies hat zu einem fehlerhaften Verfahren geführt, erstens aufgrund des Mangels an Rechtssicherheit und zweitens durch zahlreiche Anlässe, bei denen die verschiedenen Institutionen eine eindeutige ideologische Voreingenommenheit zur Schau gestellt haben.

In den nachfolgenden Abschnitten 3.1 bis 3.3 wird erklärt, dass das Verfahren keine ausreichende Rechtssicherheit bietet.

3.1 Das Recht auf den gesetzlichen Richter wurde verletzt

Die erste erhebliche Unregelmäßigkeit, die notwendigerweise auch Herrn Puigdemont, Herrn Comín und Frau Ponsatí betrifft, ist die Missachtung des Rechts auf den gesetzlichen Richter und des Berufungsrechts. Wie im Zusammenhang mit dem Fall von Lluís Puig und dem Urteil des belgischen Gerichts vom 7. August 2020 bereits erwähnt wurde, **war der Oberste Gerichtshof niemals das zuständige Gericht: Das Verfahren gegen die anderen Anführer der Unabhängigkeitsbewegung hätte vor dem Oberlandesgericht Kataloniens stattfinden müssen, wie die WGAD sowie die Fédération internationale des ligues des droits de l'Homme und EuroMed Rights (FIDH) befunden haben.**^{xiv} Darüber hinaus ist der spanische Oberste

Gerichtshof auch nicht für die Ausstellung der Europäischen Haftbefehle gegen Herrn Puigdemont, Herrn Comín und Frau Ponsatí zuständig. Da zu allem Überfluss der Oberste Gerichtshof die gerichtliche Höchstinstanz in Spanien ist, hat es durch die Übernahme der Befugnisse den Beschuldigten das Recht auf Berufung vorenthalten.

3.2 Bei einer Auslieferung würde kein faires Verfahren stattfinden

Da die in Spanien verbliebenen Anführer der Unabhängigkeitsbewegung bereits verurteilt wurden, **gilt der Fall gegen Herrn Puigdemont, Herrn Comín und Frau Ponsatí generell als erledigt, weshalb sie nicht erwarten können, ein faires Verfahren zu bekommen** (sie kämen vor dasselbe Gericht). Zudem wurde und wird ihnen gegenüber die Unschuldsvermutung eindeutig nicht gewahrt. Tatsächlich werden die drei Mitglieder des Europäischen Parlaments von der Presse, Mitgliedern der spanischen Regierung, anderen prominenten Politikern und sogar Justizvertretern regelmäßig als Kriminelle abgestempelt.

Es ist anzumerken, dass die Verfolgung, die Untersuchungshaft, das Verfahren und das Urteil gegen die in Spanien verbliebenen **Anführer der Unabhängigkeitsbewegung** ein politisch durchgesetzter Prozess voller Unregelmäßigkeiten gewesen ist, wie es u. a. die WGAD und die FIDH kritisiert haben. Diese Unregelmäßigkeiten umfassen etwa die Verletzung der Unschuldsvermutung und des Rechts auf ausreichend Zeit und Mittel zur Vorbereitung der Verteidigung sowie die Tatsache, dass das Verfahren eine generelle Anschuldigung war, die auf keinerlei konkreten Fakten beruhte.

3.3 Opportunistischer Gebrauch der europäischen Haftbefehle

Richter Larena hat die europäischen Haftbefehle (EHBs) gegen Herrn Puigdemont, Herrn Comín und Frau Ponsatí willkürlich und opportunistisch eingesetzt:

- Zunächst zog er am 3. Dezember 2017 die erste Runde von EHBs zurück, die der vorige Untersuchungsrichter ausgestellt hatte (be-

vor der Oberste Gerichtshof den Fall übernahm),² weil er annahm, das belgische Gericht könnte „die Vollstreckung der EHBs teilweise abweisen“, was das Verfahren gegen die drei Beschuldigten „einschränken“ würde.^{xv}

- Nach Abschluss der Voruntersuchungen und Ausstellung der Anklage gegen die in Spanien verbliebenen Anführer der Unabhängigkeitsbewegung stellte Richter Llarena erneut EHBs aus, worauf Herr Puigdemont in Deutschland auf seinem Weg nach Belgien festgenommen wurde. Das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht verweigerte die Vollstreckung des EHB wegen „Rebellion“ oder „Aufruhr“, gab aber dem EHB wegen „Veruntreuung öffentlicher Gelder“ statt. Da dies jedoch ein Verfahren wegen einer viel unbedeutenderen Straftat und die Freilassung der anderen Unabhängigkeitsführer aus der Untersuchungshaft bedeutet hätte, zog Richter Llarena die EHBs erneut zurück.^{xvi} In der Zwischenzeit war der EHB gegen Herrn Comín im Mai 2018 aufgrund eines Formfehlers abgewiesen worden.
- Im Zuge der Verurteilung der anderen Anführer der Unabhängigkeitsbewegung stellte Richter Llarena die dritte „Runde“ EHBs aus, die aktuell gültig (obgleich aufgrund der Immunität ausgesetzt) sind. Der Fall von Herrn Lluís Puig wurde von der belgischen Justiz wegen Unzuständigkeit des Obersten Gerichtshofs bereits abgewiesen. Aufgrund der Präzedenzfälle besteht keine Garantie, dass im Fall der Aufhebung der Immunität die EHBs nicht erneut zurückgezogen werden, wenn das Ergebnis der spanischen Justiz nicht behagt.

Abschließend wird in den Abschnitten 3.4 bis 3.8 die ideologische Voreingenommenheit der an diesem Verfahren beteiligten Institutionen besprochen.

3.4 Ideologische Voreingenommenheit des Obersten Gerichtshofs

Die Entscheidungen, wer aufgrund welcher Vorwürfe verfolgt wird, waren willkürlich, da die politisch aktiv gebliebenen Anführer der Unabhängigkeitsbewegung anders behandelt wurden als jene, die sich

² In fact, the FIDH considers that “the existence of multiple judicial proceedings in various courts and their late centralization in the Supreme Court constitutes a violation of the right to a fair trial”.

von der Politik zurückgezogen haben. Im März 2018 kamen nur einige der ehemaligen Mitglieder der katalanischen Regierung in Untersuchungshaft. **Exminister, die sich aus dem politischen Geschäft zurückgezogen hatten, wurden freigelassen, während jene inhaftiert wurden, die ihre politische Laufbahn fortsetzten, indem sie für Wahlen kandidierten.** Diese willkürliche Unterscheidung spiegelt sich in der Verurteilung und im Strafmaß wider: Während die politisch Inaktiven „nur“ mit Verurteilungen wegen Ungehorsam ohne Haftstrafe davonkamen, wurden die anderen wegen Aufruhr (in einigen Fällen auch Veruntreuung) mit strengen Haftstrafen über 10 Jahren verurteilt.

Im Februar 2018 wies Richter Larena den Antrag auf Freilassung des ehemaligen katalanischen Innenministers Joaquim Forn aus der Untersuchungshaft mit der Begründung ab, er habe auf seinen Einsatz für die Unabhängigkeit nicht verzichtet.^{xvii} Einen weiteren Antrag im Mai 2018 lehnte er ab, weil Herr Forn einen Unterstützungsbrief für die unabhängigkeitsbefürwortende Graswurzelorganisation Comitès per la Defensa de la República geschrieben hatte.^{xviii}

Im März 2020 überprüften während der Ausgangssperre wegen Covid-19 die katalanischen Strafvollzugsbehörden die Freigänge verschiedener Häftlinge, einschließlich einiger katalanischer zivilellschaftlicher und politischer Führer, in Form von offenem Strafvollzug, damit sie während des Notstands zu Hause bleiben könnten. Während diese Fälle vom zuständigen Ausschuss geprüft wurden, veröffentlichte der Pressedienst des Obersten Gerichtshofs eine Stellungnahme, in der den Ausschussmitgliedern mit strafrechtlichen Konsequenzen gedroht wurde, falls irgendeiner der katalanischen Politiker Freigang bekäme.^{xix} Die Mitteilung des Obersten Gerichtshofs erwähnte die anderen Häftlinge, die sich in derselben Strafvollzugsanlage befanden, nicht.

Am 23. Juli 2020 widerrief der Oberste Gerichtshof die Strafvollzugsregelung der ehemaligen Präsidentin des katalanischen Parlaments Carme Forcadell, die ihr eine ehrenamtliche Arbeit außerhalb der Haftanstalt ermöglicht hatte. **Das Gericht befand, dass jegliche Lockerung ihres Haftvollzugs mit einem „Behandlungsprogramm“ einherzugehen habe, was implizit bedeutete, sie solle einem Umerzugsprogramm unterzogen werden.**^{xx}

Richter des Obersten Gerichtshofs legen in ihren Reden bei öffentlichen Anlässen eine offene ideologische Voreingenommenheit zutage. So nannte der Präsident des Obersten Gerichtshofs Carlos Lesmes die Bürger, die gegen die Inhaftierung der katalanischen Führer protestieren, einen „kleinen, aber lautstarken Teil der Gesellschaft, der aus von Unvernunft geblendeten Bürgern besteht, die die Grundlage unserer Demokratie frontal angreifen“.^{xxi}

3.5 Ideologische Voreingenommenheit und Umerziehungspläne der Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft hat die Notwendigkeit der **politischen Umerziehung** sehr eifrig zum Ausdruck gebracht und sich auf dieser Grundlage systematisch gegen Freigänge der katalanischen politischen Führer gestellt. Es folgen Beispiele:

- Im Februar 2020 legte sie Berufung gegen einen 72-stündigen Freigang des Vorsitzenden einer Bürgerinitiative, Jordi Cuixart, mit der Begründung ein, dieser zeige keine Reue und sei noch nicht „umerzogen“ worden, und argumentierte, ein solcher Freigang würde einem Vergewaltiger oder Mörder niemals gewährt werden, der die Absicht erklärte „es wieder zu tun“.^{xxii}
- Im Mai 2020 legte sie Berufung gegen einen Freigang des Vorsitzenden einer Bürgerinitiative, Jordi Sánchez, für die Verrichtung ehrenamtlicher Arbeit ein und forderte von ihm, zunächst in einem Kurs zu lernen, dass „eine Regionalregierung die Staatsstruktur nicht verändern kann“.^{xxiii} Aus ähnlichen Gründen wurde ein Freigang der ehemaligen Arbeitsministerin Dolors Bassa zur Betreuung ihrer kranken Mutter abgelehnt.^{xxiv}
- Am 28. Juli 2020 legte sie Berufung gegen den Beschluss, einigen katalanischen zivilgesellschaftlichen und politischen Führern einen teilweisen Freigang zu gewähren, mit der Begründung ein, sie sollten längere Zeit in Haft verbringen, um einen Umerziehungskurs über Aufruhr zu besuchen.^{xxv}

3.6 Die Rolle der Partei VOX als Initiator des Verfahrens

Das Strafverfahren wurde im März 2017 durch eine Klage der rechts-extremen Partei VOX eingeleitet. **Diese extremistische Partei blieb Teil des Verfahrens als Nebenkläger (auf Spanisch wörtlich „Volksanklage“).** Sie beantragte systematisch die längsten Haftstrafen (dreimal so viel wie die Staatsanwaltschaft) und genoss durch ihre Rolle eine breite Medienaufmerksamkeit (ihr vor Gericht erscheinender Anwalt kandidierte gleichzeitig für die spanische Parlamentswahl und ist aktuell Abgeordneter).^{xxvi} VOX hält ferner 4 Sitze im Europäischen Parlament und ist Teil derselben Fraktion wie der Berichterstatter des vorliegenden Immunitätsfalls.

3.7 Mangelnde Neutralität der Zentralen Wahlbehörde

Die Zentrale Wahlbehörde (spanisch abgekürzt JEC) ist das spanische Gremium, das für faire Wahlen sorgen soll. **Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 handelte die JEC parteilich.** Zunächst versuchte sie, Herrn Puigdemont, Herrn Comín und Frau Ponsatí von der Wahlliste zu streichen (dieser Beschluss wurde vom Verwaltungssenat des Obersten Gerichtshofs aufgehoben). Nach der Wahl hinderte die JEC Herrn Puigdemont und Herrn Comín sechs Monate lang an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Europaabgeordnete mit der Behauptung, sie müssten sich nach Madrid begeben, um einen Eid auf die spanische Verfassung als Voraussetzung für den Antritt ihres Mandats abzulegen. Nach dem EuGH-Urteil gegen die Absicht der JEC konnten Herr Puigdemont und Herr Comín im Januar 2020 ihr Mandat annehmen. (Frau Ponsatí wurde nach dem Brexit Europaabgeordnete.) Aufgrund derselben Einmischung durch die JEC wurde Herr Oriol Junqueras, der während seiner Untersuchungshaft ins Europäische Parlament gewählt wurde, an der Annahme seines Mandats im Europaparlament gehindert. Der Ausgang von Herrn Junqueras' Fall ist noch vor dem EuGH anhängig.

Die Politisierung der JEC wird anhand der Enthüllung durch die spanische Zeitung *El Diario* deutlich, wonach **Andrés Betancor, ein JEC-Mitglied zwischen 2017 und 2019, der auch auf der Gehaltsliste der spanischen Partei Ciudadanos stand,**^{xxvii} im Namen seiner Partei

Rechtsschritte einleitete, um Herrn Puigdemont, Herrn Comín und Frau Ponsatí von den Europawahlen auszuschließen, während er sich gleichzeitig am Beschluss als JEC-Mitglied beteiligte.

3.8 Voreingenommenheit und strategische Zeitplanung am Verfassungsgericht

Ursprünglich war dem Verfassungsgericht die Rolle des Schiedsrichters zur Behebung verfassungsrechtlicher Streitigkeiten zugeordnet. Doch **in den letzten Jahren ist es immer parteiischer geworden und hat eine Schlüsselrolle in der gerichtlichen Austragung eines grundsätzlich politischen Konflikts gespielt. Tatsächlich waren seine Beschlüsse der Anstoß für ein „Generalverfahren“ gegen die Anführer der Unabhängigkeitsbewegung.** Dies wurde durch die direkte Vollzugsgewalt erleichtert, die 2015 dem Verfassungsgericht durch Reform seiner Satzung zukam, die von der Venedig-Kommission des Europarats kritisiert wurde, da dies die Auffassung beeinträchtigen könne, wonach „das Verfassungsgericht nur als neutraler Schiedsrichter, als Richter über die Gesetze auftritt“.^{xxviii}

Das Verfassungsgericht tritt als letzte Instanz über dem Obersten Gerichtshof in Fällen auf, die die Grundrechte betreffen. Da die Berufungen vom Verfassungsgericht geprüft werden müssen, bevor sie vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorgetragen werden können, kann es als Pförtner auftreten, bevor die Fälle nach Straßburg kommen. In der Praxis werden ca. 99 % aller Berufungsanträge vom Verfassungsgericht schnell abgewiesen (weil sie als verfassungsrechtlich irrelevant betrachtet werden)^{xxix} und können sofort anschließend vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte kommen. Doch bei den verschiedenen Berufungen, die von den katalanischen zivilgesellschaftlichen und politischen Führern während ihrer Untersuchungshaft eingelegt wurden, hat das Verfassungsgericht die Prüfung aller Anträge angenommen (nach spanischem Recht muss ein Beschluss über die Zulässigkeit innerhalb von 30 Tagen erfolgen) und verbrachte anschließend sehr viel Zeit mit deren Untersuchung. Diese übermäßigen Verzögerungen belegen^{xxx} eine absichtliche Mauertaktik, die sicherstellen soll, dass die Berufungen den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nicht vor Prozessende erreichen.

Quellen

ⁱPolicy Department for Citizens' Rights and Constitutional Affairs (März 2020). *Handbook on the incompatibilities and immunity of the Members of the European Parliament*. Abgerufen von: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/621936/IPOL_STU\(2020\)621936_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/621936/IPOL_STU(2020)621936_EN.pdf).

ⁱⁱLorne Cook (7. August 2020). Belgian court rejects move to extradite ex-Catalan minister. *Washington Post*. Abgerufen von: https://www.washingtonpost.com/politics/courts_law/belgian-court-rejects-move-to-extradite-ex-catalan-minister/2020/08/07/f41d6958-d899-11ea-a788-2ce86ce81129_story.html

ⁱⁱⁱJulio M. Lázaro (10. Mai 2001). El Consejo de Estado resuelve que el suplicatorio de Berlusconi debe tramitarlo Justicia. *El País*. Abgerufen von: https://elpais.com/diario/2001/05/10/espana/989445625_850215.html.

^{iv}EFE (20. Januar 2020). Llarena pide a la Eurocámara que suspenda la inmunidad de Puigdemont y Comín. Abgerufen von: <https://www.efe.com/efe/espana/politica/llarena-pide-a-la-eurocamara-que-suspenda-inmunidad-de-puigdemont-y-comin/10002-4147274>

^vJosé Marcos (25. Februar 2020). El ministro de Justicia afirma que las penas por sedición son "inusitadamente altas". *El País*. Abgerufen von: https://elpais.com/politica/2020/02/25/actualidad/1582635807_854380.html.

^{vi}Pressestelle des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts (12. Juli 2018). *Matter Carles Puigdemont: The extradition for the accusation of embezzlement of public funds is admissible; an extradition for the accusation of rebellion is inadmissible. Carles Puigdemont remains free*. Abgerufen von: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/OLG/Presse/Pl/201806Puigdemontenglisch.html>.

^{vii}Working Group on Arbitrary Detention (13. Juni 2019). Opinión núm. 6/2019, relativa a Jordi Cuixart i Navarro, Jordi Sánchez i Picanyol y Oriol Junqueras i Vies (España). Paragraph 114. Abgerufen von: https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Detention/Opinions/Session84/A_HRC_WGAD_2019_6.pdf.

Working Group on Arbitrary Detention (10. Juli 2019). Opinión núm. 12/2019, relativa a Joaquín Forn i Chiariello, Josep Rull i Andreu, Raúl Romeva i Rueda y Dolores Bassa i Coll (España). Paragraph 110. Abgerufen von: https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Detention/Opinions/Session84/A_HRC_WGAD_2019_12%20ADVANCE%20EDITED%20VERSION.pdf.

^{viii}Working Group on Arbitrary Detention (24. Juli 2020). 2019 Report of the Working Group on Arbitrary Detention. Abgerufen von: <https://undocs.org/A/HRC/45/16>.

^{ix}AMNESTY INTERNATIONAL (19. November 2019). Analysis of the Supreme Court's Ruling in the case of Catalan Leaders. Abgerufen von: <https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR4113932019ENGLISH.PDF>.

^x*EL MUNDO* (21. April 2005). El Congreso anula las penas por convocar un referéndum ilegal. Abgerufen von: <https://www.elmundo.es/elmundo/2005/04/21/espana/1114082887.html>

^{xi} Carlos Berbell (27. August 2018). En 1995 se suprimió del nuevo Código Penal un artículo que castigaba con prisión cualquier declaración de independencia. *CONFILLEGAL*. Abgerufen von: <https://confilegal.com/20180827-1995-suprimio-nuevo-codigo-penal-articulo-castigaba-prision-declaracion-independencia/>

^{xii} *La Vanguardia* (16. April 2018). Montoro reitera que el 1-0 no se pagó con dinero público desde que el Gobierno intervino la Generalitat. Abgerufen von: <https://www.lavanguardia.com/politica/20180416/442613306927/cristobal-montoro-referendum-1-octubre-dinero-publico-gobierno-intervino-generalitat.html>.

^{xiii} *EUROPARESS* (3. Juni 2020). El GRECO vuelve a instar a España a modificar el sistema de elección del CGPJ para garantizar la independencia judicial. Abgerufen von: <https://www.europapress.es/nacional/noticia-greco-vuelve-instar-espana-modificar-sistema-eleccion-cgpj-garantizar-independencia-judicial-20200603144327.html>.

^{xiv} International Federation of Human Rights and EuroMed Rights (September 2019). *Informe de observación sobre el proceso judicial en Madrid contra los políticos y líderes asociativos catalanes*. Abgerufen von: <https://www.fidh.org/IMG/pdf/madrid739espweb.pdf>.

^{xv} Reyes Rincón (5. Dezember 2017). Supreme Court withdraws European arrest warrant for Puigdemont. *El País*. Abgerufen von: https://english.elpais.com/elpais/2017/12/05/inenglish/1512477042_866257.html.

^{xvi} Reyes Rincón (5. Dezember 2017). Judge drops international arrest warrant against former Catalan premier. *El País*. Abgerufen von: https://english.elpais.com/elpais/2018/07/19/inenglish/1532005743_590084.html.

^{xvii} *EFE* (2. Februar, 2018). El juez mantiene en prisión a Forn por riesgo de reiteración delictiva. Abgerufen von: <https://www.efes.com/efe/espana/politica/el-juez-mantiene-en-prision-a-forn-por-riesgo-de-reiteracion-delictiva/10002-3512074>.

^{xviii} *EUROPAPRESS* (February 2, 2018). El juez vuelve a rechaza dejar en libertad a Forn por riesgo de reiteración tras expresar su apoyo a los CDR. Abgerufen von: <https://www.europapress.es/nacional/noticia-juez-vuelve-rechaza-dejar-libertad-forn-riesgo-reiteracion-expresar-apoyo-cdr-20180524140755.html>.

^{xix} *EUROPAPRESS* (17. Juni 2020). Oriol Junqueras pide que la jueza de Manresa investigue el Whatsapp del TS pese al fuero especial. Abgerufen von: <https://www.europapress.es/catalunya/noticia-oriol-junqueras-pide-jueza-manresa-investigue-whatsapp-ts-pese-fuero-especial-20200617145851.html>.

^{xx} Oriol Solé (23. Juli 2020). El Supremo revoca las salidas de prisión de Forcadell para cuidar de su madre en vísperas de decidir sobre la semilibertad de los presos del procés. *El Diario*. Abgerufen von: https://www.eldiario.es/catalunya/supremo-revo-ca-salidas-prision-forcadell-cuidar-madre-visperas-decidir-semilibertad-presos-proces_1_6122300.html.

^{xxi} Carlos Lesmes (29. Oktober 2019). *Inaguration speech of the Military Judicial Year*. Abgerufen von: <http://www.poderjudicial.es/cgpi/es/Poder-Judicial/En-Portada/-El-presidente-del-TS-y-del-CGPJ-aboga-por-acometer-las-reformas-pendientes-en-la-jurisdiccion-militar>.

^{xxii} Oriol Solé (19. Februar 2020). La Fiscalía argumenta que no se daría un permiso a un violador que dijera “lo volvería a hacer” y pide que Cuixart no salga de prisión. *El Diario*. Abgerufen von: https://www.eldiario.es/catalunya/politica/fiscalia-argumenta-violador-volveria-cuixart_1_1124287.html.

^{xxiii} *EUROPAPRESS* (5. Mai 2020). La Fiscalía pide retirar a Jordi Sànchez el permiso de salidas de prisión para hacer voluntariado. Abgerufen von: <https://www.europapress.es/catalunya/noticia-fiscalia-pide-retirar-jordi-sanchez-permiso-salidas-prision-hacer-voluntariado-20200505122308.html>.

^{xxiv} Oriol Solé (März, 2020). La Fiscalía pide al juez impedir a Dolors Bassa cuidar de su madre porque antes debe “respetar la ley”. *El Diario*. Retrived from: https://www.eldiario.es/catalunya/politica/fiscalia-impedir-dolors-bassa-respetar_1_1048242.html.

^{xxv} Oriol Solé (28. Juli 2020). La jueza suspende la semilibertad de Junqueras, Cuixart, Forn, Sànchez y Romeva y no podrán salir ni a trabajar. *El Diario*. Retrived from: https://www.eldiario.es/catalunya/fiscalia-pide-juez-proces-suspender-semilibertad-prematura-presos_1_6130103.html.

^{xxvi} José Elías Rodríguez (13. März 2019). Spanish far-right Vox in spotlight in Catalan trial. *Reuters*. Abgerufen von: <https://www.reuters.com/article/us-spain-politics-vox/spanish-far-right-vox-in-spotlight-in-catalan-trial-idUSKBN1QU269>.

^{xxvii} Gonzalo Cortizo / Carmen Moraga (26. Februar 2020). Ciudadanos tenía a sueldo como asesor a un miembro de la Junta Electoral Central que resolvió reclamaciones del partido. *El Diario*. Abgerufen von: https://www.eldiario.es/politica/junta-electoral-central-ciudadanos-trascendentales_1_1117478.html.

^{xxviii} European Commission for Democracy through Law (Venice Commission) (7. März 2017). Opinion on the Law of 16 October 2015 amending the Organic Law No. 2/1979 on the Constitutional Court. Abgerufen von: [https://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD\(2017\)003-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD(2017)003-e).

^{xxix} Fernando J. Pérez (24. Juli 2017). El Tribunal Constitucional rechaza el 99% de los recursos de amparo. *El País*. Abgerufen von: https://elpais.com/politica/2017/07/24/actualidad/1500900869_377995.html.

^{xxx} *EUROPAPRESS* (9. Februar 2020). El TC fijó la estrategia de aceptar recursos de presos del ‘procés’ para impedir internacionalizar el juicio en el TEDH. Abgerufen von: <https://www.europapress.es/nacional/noticia-tc-fijo-estrategia-aceptar-recursos-presos-proces-impedir-internacionalizar-juicio-tedh-20200209111041.html>.

Gemäß der Prinzipien, die der Rechtsausschuss im Umgang mit Immunitätsfällen erarbeitet hat, ist ***fumus persecutionis*** der Verdacht aufgrund feststehender Tatsachen (etwa Ungewissheiten im Zusammenhang mit dem Verfahren und dem zugrundeliegenden Fall), dass das Gerichtsverfahren in der Absicht angestrengt wird, der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zu schaden.